

Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren

**Datenschutz in digitalen Medien
2 Ausschüsse**

18. Wahlperiode

Version: 15/09/2014

Hinweise für die Vorbereitung:

- A. Die Basisinformationen, das heißt Szenario, Ablaufplan, Gesetzentwurf und Arbeitsblatt, werden allen Teilnehmenden zu Beginn der Fraktionssitzung (am besten als Bündel zusammengeheftet) zur Verfügung gestellt.
- B. Die Fraktionspositionen werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Fraktionsangehörigen gebraucht. Sie werden zusammen mit je einem Rollenprofil zu Beginn (nach der Einführung) ausgeteilt.
- C. Die Materialien für Funktionsträger werden insgesamt genau einmal ausgedruckt oder kopiert. Sie werden den jeweils in den Fraktionen zu bestimmenden Personen im Planspielverlauf zur Verfügung gestellt.

Die Positionenmatrix im Anhang dient ausschließlich zur Orientierung der Anleitenden und wird nicht an die Teilnehmenden ausgeteilt.

Datenschutz - 2 Ausschüsse

A. Basisinformationen

Szenario	1
Ablaufplan	2
Gesetzentwurf	3
Arbeitsblatt	4

B. Fraktionspositionen

CVP-Positionen	5
APD-Positionen	6
PSG-Positionen	7
ÖSP-Positionen	8

C. Materialien für die Durchführung

Erste Fraktionssitzung		
	Funktionsbeschreibung CVP-Fraktionsvorsitz	9
	Funktionsbeschreibung Bundestagspräsident/in	10
	Funktionsbeschreibung Ausschussvorsitz	11
	Funktionsbeschreibung APD-Fraktionsvorsitz	12
	Funktionsbeschreibung Ausschussvorsitz	13
	Funktionsbeschreibung PSG-Fraktionsvorsitz	14
	Funktionsbeschreibung ÖSP-Fraktionsvorsitz	15
	Funktionsbeschreibung Alterspräsident/in	16
Erste Plenarsitzung	Redemanuskript Konstituierung	17
	Redemanuskript erste Beratung	18
Ausschussberatungen	Hilfsblatt Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (ff)	19
	Beschlussempfehlung	20
	Hilfsblatt Ausschuss Digitale Agenda	22
	Berichtsformular	23
Zweite Fraktionssitzung	CVP-Redezettel	24
	Änderungsantrag	25
	APD-Redezettel	27
	Änderungsantrag	28
	PSG-Redezettel	30
	Änderungsantrag	31
	ÖSP-Redezettel	33
	Änderungsantrag	34
Zweite Plenarsitzung	Redemanuskript	36
Anhang		
	Positionenmatrix	38

Szenario

Die Bundesregierung hat den Entwurf für ein Gesetz in den Bundestag eingebracht, das den Umgang mit persönlichen Daten im Internet neu regeln soll.

Seit der Verabschiedung des Bundesdatenschutzgesetzes 1977 hat sich im Zuge der digitalen Revolution der Umfang der Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten vor allem im privatwirtschaftlichen Bereich dramatisch vergrößert. Mit dem Aufkommen der sogenannten sozialen Netzwerke (Facebook, Google+, Pinterest, Xing, LinkedIn, usw.) sind gänzlich neue, auf der Verwendung personenbezogener Daten basierende Angebote entstanden. Gleichzeitig haben sich wirtschaftliche Austauschprozesse massiv ins Internet verlagert.

Datenschutz

Unter Datenschutz versteht man den Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch, oft auch im Zusammenhang mit dem Schutz der Privatsphäre. Zweck und Ziel des Datenschutzes ist die Sicherung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung der Einzelperson. Jeder soll selbst bestimmen können, wem er wann welche seiner Daten und zu welchem Zweck zugänglich macht.

(Quelle: Sascha Kuhrau, Was ist Datenschutz?, abgerufen am 16. Mai 2014 unter <http://www.bdsge-externer-datenschutzbeauftragter.de/datenschutz/was-ist-datenschutz/>)

Die Möglichkeit, Informationen über das Verhalten von Nutzerinnen und Nutzern sowie über deren persönliche Interessen zu sammeln und auszuwerten, erlaubt es dem Online-Handel, auf persönliche Bedürfnisse abgestimmte Produkte (beispielsweise Urlaubsreisen, Häuser oder Pkw) anzubieten. Dies hat aus Sicht des Datenschutzes zu bisher unvorstellbaren Risiken geführt.

Im Kern stehen Sie als Bundestagsabgeordnete bzw. Bundestagsabgeordneter vor der Herausforderung, zwei wesentliche Prinzipien in eine neue Balance zu bringen:

- einerseits das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieses Grundrecht wurde 1983 im sog. Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abgeleitet und besagt, dass jeder Bürger grundsätzlich über Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten bestimmen können muss.
- andererseits das Recht auf wirtschaftliche Betätigung, das, abgeleitet aus der Berufsfreiheit, besagt, dass das Recht Einzelner und von Unternehmen, sich wirtschaftlich und mit Gewinnerzielungsabsicht zu betätigen, nur gesetzlich und zum Schutz der Rechte anderer eingeschränkt werden darf.

Nachdem in den vergangenen Jahren insbesondere die Gefahren und Herausforderungen des sogenannten „digitalen Zeitalters“ intensiv diskutiert wurden, beabsichtigt die Bundesregierung nun mit der Schaffung klarer, speziell für den Online-Bereich gültiger Regeln dort Transparenz und Rechtssicherheit zu schaffen.

Begleitet wurde die Erstellung des Entwurfs von engen Kontakten mit den Partnern in der Europäischen Union. Hier gilt Deutschland traditionell als Vorreiter in Sachen Datenschutz. Die Bundesregierung hat die Absicht, für in Deutschland bewährte Regelungen EU-weit einzutreten. Nur so kann auch gegenüber Anbietern, die von außerhalb Europas Dienste anbieten, mit entsprechender Macht der europäische Grundsatz „Datenschutz ist ein Bürgerrecht“ durchgesetzt werden.

Ablaufplan

Uhr-zeit	Dauer	Raum	Handlung	Aufgaben der Teilnehmenden
25 min	Plenum	Einführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstehen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeitsweise des Bundestages ○ Verlauf des Gesetzgebungsprozesses ○ Grundlinien des Themas ▪ Übernahme des Abgeordnetenmandats 	
50 min	Fraktionen	Erste Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahl der Fraktionsvorsitze ▪ Aufteilung auf die Ausschüsse ▪ Benennung der Ausschussvorsitze ▪ Inhaltliche Einarbeitung, Einigung auf gemeinsame Zielrichtung für die Ausschussarbeit ▪ Gegenseitige Information zwischen den Koalitionsfraktionen CVP und APD 	
15 min	Plenum	Erste Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konstituierung des Parlaments ▪ Einsetzung der Ausschüsse ▪ Erste Beratung: Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse 	
60 min	Ausschüsse	Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaltliche Bearbeitung des Gesetzentwurfes <i>Nach 40 min:</i> Mitberatender Ausschuss gibt Stellungnahme an federführenden Ausschuss <i>Nach 60 min:</i> Federführender Ausschuss gibt Beschlussempfehlung 	
30 min	Fraktionen	Zweite Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Beschlussempfehlung ▪ Absprachen zwischen den Koalitionsfraktionen CVP und APD ▪ Gegebenenfalls Erarbeitung von Änderungsanträgen ▪ Beauftragung einer Rednerin oder eines Redners für die Plenardebatte ▪ Erstellung einer kurzen Rede 	
20 min	Plenum	Zweite Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweite Beratung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorstellung der Beschlussempfehlung (durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden des federführenden Ausschusses) ○ Stellungnahme der Rednerinnen und Redner der Fraktionen ○ Abstimmung über Änderungsanträge ○ Abstimmung über die Beschlussempfehlung einschließlich der angenommenen Änderungen ▪ Dritte Beratung: Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf 	
10 min	Plenum	Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ▪ Planspiel-Nachbesprechung: Prozess / Ergebnis / Realitätsabgleich 	

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle persönlicher Daten in digitalen Medien

§ 1 Einspruchsrecht

Die Speicherung und Verwendung persönlicher Daten ist grundsätzlich nur zulässig, wenn die betroffene Person hiervon in Kenntnis gesetzt wurde und nicht ausdrücklich widersprochen hat.

§ 2 Auskunftsrecht

Jeder hat das Recht, von Anbietern von Online-Diensten jederzeit Auskunft darüber zu erhalten ob, zu welchem Zweck und für wie lange auf die eigene Person bezogene Daten gespeichert und an wen sie gegebenenfalls weitergegeben wurden.

§ 3 Recht auf Vergessenwerden und auf Löschung

- (1) Wer personenbezogene Daten speichert, hat grundsätzlich die Pflicht, diese zu löschen oder deren Verbreitung einzustellen, sofern eine betroffene Person dies verlangt.
- (2) Anbieter und Nutzer, die Daten weitergegeben haben, müssen dafür Sorge tragen, dass weitere Datennutzer dem Wunsch der betreffenden Person ebenfalls Folge leisten.

§ 4 Bußgelder

Bei Verstößen nicht-staatlicher Einrichtungen gegen dieses Gesetz können Bußgelder von bis zu 5 % des letzten Jahresumsatzes verhängt werden.

Arbeitsblatt für die erste Fraktionssitzung

(zur Ausschussvorbereitung, nachdem Personalentscheidungen getroffen sind)

1. Kreuzen Sie Ihre jeweilige Arbeitsgruppe an

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Wie weit kann der Staat Verantwortung für den Schutz der Daten seiner Bürgerinnen und Bürger übernehmen?

Ist das Einspruchsrecht sinnvoll gefasst? [vergl. §1]

Welche Bußgelder sind angemessen? [vergl. §4]

Ausschuss Digitale Agenda

Ist Unternehmen die Erteilung von Auskünften und die Löschung aller Daten zeitlich unbegrenzt zuzumuten?
[vergl. §§ 2, 3(1)]

Kann einem Anbieter wie im Gesetzentwurf vorgesehen die Verantwortung für weitergegebene Daten übertragen werden? [vergl. §3(2)]

2. Bestimmen Sie die Position Ihrer Fraktion

Wir finden das Gesetz sinnvoll (haben aber Verbesserungsvorschläge)

Wir lehnen das Gesetz ab

Wir können uns eine Zustimmung vorstellen, haben hierfür jedoch Bedingungen

3. Sammeln Sie (bezogen auf Ihren Ausschuss!) die wichtigsten Forderungen, Vorschläge und Argumente aus Sicht Ihrer Fraktion. (In kleinen Fraktionen können dies auch alle gemeinsam tun, dann entfällt 4.)

4. Passen Sie Ihre Notizen an, soweit dies nach Abgleich mit den anderen Arbeitsgruppen Ihrer Fraktion erforderlich ist.

Grundlegende Ansichten der CVP

Die Christliche Volkspartei (CVP) misst den Grund- und Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger eine elementare Bedeutung zu. Um eine Gesellschaft zu ermöglichen, in der alle frei und sicher leben können, müssen diese allerdings so ausgestaltet werden, dass sie nicht zulasten Dritter oder des Gemeinwesens gehen.

Die Partei sieht grundsätzlich in einem hohen Datenschutzniveau eine Möglichkeit, Vertrauen zu schaffen und damit die Nutzung des Internets durch möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Hierin liegt großes innovatives Potential. Ein hohes Datenschutzniveau dient mithin sowohl wirtschaftlichen Interessen als auch dem Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung.

Positionen der CVP zum vorliegenden Gesetzentwurf

Beim Auskunftsrecht möchte die CVP unbedingt sicherstellen, dass Auskunftsuchende sich hinreichend legitimieren müssen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Auskünfte widerrechtlich eingeholt werden und Daten auf diesem Weg in die falschen Hände geraten.

Die CVP trägt das Modell mit, dass jeder Online-Anbieter verantwortlich bleibt für Daten, die er (ohne diesbezügliche Einholung des Nutzereinstimmens) an andere weitergibt. Auf diese Weise ist zu erwarten, dass Daten in aller Regel beim Erstspeicherer verbleiben werden und eine Weitergabe sehr selten erfolgt. Schließlich wird voraussichtlich niemand die Verantwortung für Daten übernehmen wollen, deren Verwendung nicht mehr wirksam kontrolliert werden kann. Unternehmen werden (um nicht für Handlungen anderer haftbar gemacht zu werden) ihre Daten restriktiv und nur vertrauenswürdigen Geschäftspartnern überlassen, detaillierte Überlassungsverträge abschließen und für einen Missbrauch der Daten ihrerseits Vertragsstrafen vorsehen, um evtl. Strafzahlungen weiterzureichen.

Vorteil für Verbraucherinnen und Verbraucher ist es, dass sie sich so immer und direkt an den Anbieter halten können, dem die Daten ursprünglich überlassen wurden.

Strafzahlungen in Höhe von 5 % des Jahresumsatzes (wie im Gesetzentwurf vorgesehen) bedeuten selbst bei sehr profitablen Unternehmen in der Regel den Verlust eines Großteils des Jahresgewinns, sind mithin also von abschreckender Höhe. Strafzahlungen der öffentlichen Hand wären absurd, zumal sie in der Regel nicht auf die Verursacher abgewälzt werden könnten.

Die Strategie der CVP bei diesem Gesetzentwurf

Dieser Gesetzentwurf wurde von der Bundesregierung eingebracht, in der die Minister den Parteien CVP und APD angehören. Insofern finden sich wesentliche Positionen auch der CVP wieder.

Allerdings besteht auch innerhalb der CVP Änderungsbereitschaft, weil man in Anbetracht der komplexen Materie durchaus Interesse an einer weiteren, vertiefenden Diskussion zur weiteren Verbesserung des Vorhabens hat – natürlich auch mit den Oppositionsparteien!

Von zentraler Bedeutung ist allerdings eine Einigung mit der APD, um die Handlungsfähigkeit der Regierungskoalition unter Beweis zu stellen.

Grundlegende Ansichten der APD

Die Arbeitnehmerpartei Deutschlands (APD) sieht den Staat in der Pflicht, dem Einzelnen ein Maximum an Sicherheit und Freiheit zu ermöglichen. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist für die APD damit wichtiger als die Freiheit der Wirtschaft. Allerdings möchte sie die Wirtschaft nicht mehr als nötig einschränken, um keine Arbeitsplätze zu gefährden.

Aus Sicht der APD muss der Staat eingreifen, um „Waffengleichheit“ zwischen großen Konzernen einerseits und Nutzerinnen und Nutzern andererseits herzustellen. Nur klare gesetzliche Vorgaben und deren konsequente Durchsetzung können dafür sorgen, dass das Internet nicht zum „rechtsfreien“ Raum wird, in dem persönliche Rechte Einzelner verletzt und übergangen werden.

Die Positionen der APD zum vorliegenden Gesetzentwurf

Die APD unterstützt den Gesetzentwurf in der Hoffnung, dass mit dem ‚Recht auf Vergessen‘ endlich auch die Rechte eher unkritischer Internetnutzerinnen und -nutzer geschützt werden. Gerade Kinder sind leicht zu übertrieben großer Offenheit zu verleiten und bereuen dies später.

Grundsätzlich sollte aus Sicht der APD im Netz nichts ohne ausdrückliche Zustimmung der jeweiligen Nutzerin bzw. des jeweiligen Nutzers gespeichert werden dürfen. Insofern möchte die Fraktion – anders als es die zuständige Ministerin / der zuständige Minister im Gesetzentwurf formuliert hat – jeder Person nicht nur ein Einspruchsrecht geben, sondern umgekehrt allen, die ohne gesetzliche Grundlage Daten erheben, das Einholen einer ausdrücklichen Einwilligung abverlangen.

Beim neuen umfassenden Auskunftsrecht sieht die APD die Gefahr, dass Online-Anbieter zur Legitimation von Nutzerinnen und Nutzern zusätzliche Daten einfordern und dass die neuen Regeln so die paradoxe Folge haben, dass noch mehr Nutzerdaten gesammelt werden können.

Nach Ansicht der APD sollte dringend geprüft werden, ob nach den von der Regierung vorgeschlagenen Regeln die Schutzrechte Dritter (also von Personen, mit denen man zum Beispiel gemeinsam irgendwo gewesen ist, die mit auf einem Foto abgebildet sind oder für die man etwas mitgebucht hat) hinreichend berücksichtigt sind, über die – möglicherweise ohne deren Zustimmung oder gar ohne deren Kenntnis – Daten verbreitet werden.

Die APD tritt dafür ein, nach Inkrafttreten eines deutschen Gesetzes intensiv an vergleichbaren Regelungen auf EU-Ebene zu arbeiten, damit auch bei grenzüberschreitenden Nutzer-Anbieter-Beziehungen klare Rechtsverhältnisse bestehen und damit ausreichend Druckmittel bereitstehen, um auch nicht-europäische Großkonzerne an europäisches Recht zu binden.

Die APD sieht den Staat in der Pflicht, den sozialen, gesundheitlichen und persönlichen Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Dies gilt vor allem für Jugendliche, die sich weniger als Erwachsene selbst schützen können.

Die Strategie der APD bei diesem Gesetzentwurf

Die APD bildet mit der CVP eine Regierungskoalition. Daher ist sie grundsätzlich um eine gute Zusammenarbeit mit der CVP bemüht. Nur so können beide stabil regieren und ein gutes Außenbild abgeben. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Ministerinnen und Minister der APD an der Einbringung des Gesetzentwurfes beteiligt waren. Dies darf jedoch Bemühungen um ein möglichst gutes Gesetz nicht im Wege stehen.

Im Falle von Meinungsunterschieden zwischen APD und CVP ist es wichtig, rechtzeitig Kompromisse zu suchen. Falls die Positionen der APD von der Opposition unterstützt werden, kann sie Druck auf die CVP ausüben. Das Ziel ist aber immer, sich mit dem eigenen Partner zu verständigen.

Grundlegende Ansichten der PSG

Die Partei der sozialen Gerechtigkeit (PSG) will das Recht aller Bürgerinnen und Bürger auf volle informationelle Selbstbestimmung realisieren. Persönliche Daten sind Ausdruck und Spiegelbild eines Menschen. Sein Recht auf Schutz seiner Persönlichkeit umfasst damit notwendig auch ein Recht auf Schutz seiner persönlichen Daten.

Aus Sicht der PSG krankt der Gesetzentwurf der Bundesregierung an einem grundsätzlichen Fehler: Personenbezogene Daten werden als ein wirtschaftliches Gut gesehen, dessen Nutzung geregelt werden soll. So gerät vollkommen aus dem Blick, dass Daten Aspekte der Persönlichkeit von Individuen transportieren, die nicht Gegenstand wirtschaftlicher Aktivitäten und damit geschäftlicher Ausbeutung sein dürfen.

Die Positionen der PSG zum vorliegenden Gesetzentwurf

Die PSG fordert bei kommerziellen Aktivitäten:

- dass jede Weitergabe und erst recht jeder Verkauf personenbezogener Daten durch Dritte generell verboten werden muss,
- dass Daten grundsätzlich ohne persönliches Einverständnis nicht genutzt werden dürfen,
- dass Datenaustausch dementsprechend nicht unter dem Gesichtspunkt ‚praktikabler‘ Lösungen und wirtschaftspolitischer Erwägungen, sondern allein mit Blick auf das Schutzinteresse der betroffenen Personen diskutiert wird – entsprechend ist jeder kommerziell begründete Datenaustausch ohne aktive Mitwirkung des Betroffenen absolut zu unterbinden,
- dass rechtlich ein Eigentum an Daten anderer unmöglich gemacht werden muss (um Geschäftsmodellen wie beispielsweise denen von Facebook oder Google in Deutschland den Boden zu entziehen),
- dass jeder, der anderen Daten online zur Verfügung stellt, technisch in die Lage versetzt werden muss, seine Daten unmittelbar einzusehen (und nicht etwa darauf angewiesen ist, ‚Auskunft‘ zu erbitten),
- dass verdecktes Speichern von Daten ein Straftatbestand werden muss.

Ganz anders als der kommerziell begründete Umgang mit Daten sind grundsätzlich Aktivitäten staatlicher Behörden zu werten. Schließlich besteht an der fairen Besteuerung wirtschaftlicher Aktivitäten ein öffentliches Interesse, dem der Staat nur durch Erhebung und Speicherung geeigneter Daten gerecht werden kann.

Die Strategie der PSG bei diesem Gesetzentwurf

Die PSG ist die Oppositionspartei, die bei den letzten Wahlen die meisten Stimmen erhalten hat (mit knappem Vorsprung vor der ÖSP). Bereitschaft und Interesse der übrigen Fraktionen, mit der PSG zusammenzuarbeiten, sind allerdings gering.

Ihre Strategie ist daher, klare Positionen zu beziehen, Widersprüche im Gesetzentwurf der Regierung und in den Argumentationen anderer Parteien aufzudecken und der Öffentlichkeit deutlich zu machen, was eigentlich sinnvoll wäre.

Grundlegende Ansichten der ÖSP

Die Ökologisch-Soziale Partei (ÖSP) sieht sich als Bürgerrechtspartei, die auf die Rechte des Individuums gegenüber dem Staat, aber auch gegenüber potentiell übermächtigen wirtschaftlichen Akteuren, höchsten Wert legt. Entsprechend befürwortet sie Regelungen, die Internetnutzerinnen und -nutzern ein Höchstmaß an Kontrolle über die eigenen Daten ermöglichen.

Die Positionen der ÖSP zum vorliegenden Gesetzentwurf

Gemeinsam mit einigen Rechtstheoretikern plagt die ÖSP die Sorge, dass die Idee, personenbezogene Daten schützen zu können, immer unrealistischer wird. Bei zunehmender Nutzung elektronischer Medien werden immer mehr Daten erhoben, zudem erfassen immer mehr mobile Geräte Bewegungsprofile. Für sich genommen sind einzelne Daten dabei oft unproblematisch, erst ihre Verknüpfung macht eine Person transparent. Damit stellt sich die Frage, ob der Staat nicht besser eine Regelung der Datenerhebung versuchen sollte, also beispielsweise einschreiten, wenn Firmen sich ohne Einverständnis oder Kenntnis der Nutzerin oder des Nutzers Daten verschaffen oder wenn sie diese für andere Zwecke verwenden, als ursprünglich behauptet. Zum großen Bedauern der ÖSP hält die Regierung allerdings am veralteten Konzept einer Regelung der Datenspeicherung fest.

Sofern die Regierungsfractionen von ihrem Ansatz nicht abzubringen sind, bemüht sich die Partei, dort wenigstens die folgenden konkreten Änderungen durchzusetzen:

- Daten sollten ohne ausdrückliches Einverständnis der jeweiligen Nutzerin bzw. des jeweiligen Nutzers generell nicht weitergegeben werden dürfen.
- Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass Online-Anbieter zur Legitimation bei Auskunftsanfragen nicht neue persönliche Daten (wie Geburtsdaten, Wohnadressen, Ausweisnummern) in Erfahrung bringen, über die sie vorher noch gar nicht verfügt haben.
- Bei Verstößen gegen dieses Gesetz durch private Unternehmen ist eine Finanzstrafe unbedingt zu begrüßen. Auch das Maß von bis zu 5 % des letzten Jahresumsatzes sollte beibehalten werden – schließlich wird ein Richter diesen Rahmen nur in seltenen Fällen ausschöpfen. Bei wiederholten Verstößen sind existenzbedrohende Strafen für das jeweilige Unternehmen durchaus angemessen. Gerade gegenüber Weltkonzernen ist eine hohe Abschreckung erforderlich.

Die Strategie der ÖSP bei diesem Gesetzentwurf

Die ÖSP befindet sich in der Opposition und möchte dort deutlich ihre Meinung zeigen. Zugleich ist ihr wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sie als Partei wahrnehmen, die sich sinnvollen Lösungen nicht verweigert.

Die Partei erkennt im vorliegenden Gesetzentwurf viele sinnvolle Regelungen und ist an einer konstruktiven Mitwirkung bei der weiteren Arbeit am Gesetz interessiert. Sie ist durchaus bereit, das Vorhaben zu unterstützen, sofern die Regierungsparteien bereit sind, auf Ideen und Vorschläge der ÖSP einzugehen.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion mit der Ihres Koalitionspartners APD abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen
 - a) Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat für das Amt der Bundestagspräsidentin / des Bundestagspräsidenten.
 - b) Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Ausschuss Digitale Agenda
2. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)
 - a) ___ Personen: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
 - b) ___ Personen: Ausschuss Digitale Agenda

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
 - Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
 - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
 - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
 - b) ablehnen
 - c) sich enthalten
 - d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.
3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum
Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.

Für die Bundestagspräsidentin / den Bundestagspräsidenten
(aus der CVP)

Funktionsbeschreibung



Ihre Aufgabe ist es, die Arbeitssitzungen des Bundestages zu leiten. Sie sorgen für einen geordneten, zügigen und würdevollen Sitzungsverlauf. Sie haben das Recht, das Wort zu erteilen und zu entziehen.

Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe zur Seite stehen und für jede der beiden Sitzungen vorab ein Redemanuskript überreichen.

Nachdem Sie gewählt sind, kommt Ihnen das Recht zu, sich zu Beginn einer Sitzung jeweils als Erste bzw. Erster zu setzen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Ausschusses Digitale Agenda.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Die Ergebnisse Ihrer Beratungen leiten Sie dann schriftlich dem federführenden Ausschuss zu. Damit Sie dort Berücksichtigung finden, ist es sinnvoll, dass Sie sich auf wesentliche, für Ihren Ausschuss wichtige Punkte konzentrieren und zu diesen klare und gut begründete Positionen formulieren.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Ist Unternehmen die Erteilung von Auskünften und die Löschung aller Daten zeitlich unbegrenzt zuzumuten?
- Kann einem Anbieter wie im Gesetzentwurf vorgesehen, die Verantwortung für weitergegebene Daten übertragen werden? Welche Folgen hätte das?

Ablauf der Ausschusssitzung

Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):

Bitten Sie alle Fraktionen, Ihre Position kurz zusammenzufassen: Welche Punkte sollten im Ausschuss unbedingt erörtert werden, welche Änderungsvorschläge bestehen, was wird aus welchen Gründen abgelehnt? Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Zum Mitschreiben können sie das beigefügte Hilfsblatt verwenden. Auf diese Weise sehen Sie als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, welche Aspekte zu debattieren sind und welche Positionen es gibt.

Diskussion (20 Minuten):

Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.

Verfassen des Berichts (10 Minuten):

Wenn alle relevanten Aspekte debattiert und abgestimmt worden sind, notieren Sie die Ergebnisse im Bericht. Begründen Sie die Empfehlungen des Ausschusses, damit die Mitglieder des federführenden Ausschusses Ihre Vorschläge nachvollziehen können.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion mit der Ihres Koalitionspartners CVP abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen
 - Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
2. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)
 - a) ___ Personen: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
 - b) ___ Personen: Ausschuss Digitale Agenda

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.
Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!
3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
 - Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
 - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
 - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
 - b) ablehnen
 - c) sich enthalten
 - d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.
3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum
Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin / als Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eine eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Wie weit kann der Staat Verantwortung für den Schutz der Daten seiner Bürgerinnen und Bürger übernehmen? Wie kann dies kontrolliert werden?
- Ist das Einspruchsrecht sinnvoll gefasst?
- Welche Strafen sind angemessen?

Ablauf der Ausschusssitzung

Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):

Bitten Sie alle Fraktionen, Ihre Position kurz zusammenzufassen: Für oder gegen den Gesetzentwurf; ggf. Änderungsvorschläge. Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Auf diese Weise erhalten Sie ein Stimmungsbild.

Notieren Sie auf dem beiliegenden Hilfsblatt, welche Aspekte zu debattieren sind.

Diskussion (15 Minuten):

Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.

Verlesung und Diskussion des Berichtes des mitberatenden Ausschusses (10 Minuten):

Die Mitglieder des mitberatenden Ausschusses sind in ihrem Themenbereich die Expertinnen und Experten. Nehmen Sie ihren Ratschlag ernst. Stellen Sie ihre Empfehlungen zur Diskussion und stimmen Sie über diese ab.

Die letzte Entscheidung trifft Ihr federführender Ausschuss! Sie sollten die Arbeit Ihrer Fachkollegen allerdings würdigen und nach Möglichkeit in Ihre Beschlussempfehlung aufnehmen.

Gesamtabstimmung (5 Minuten):

Wenn alle relevanten Aspekte debattiert worden sind und die Empfehlung ihres Ausschusses (Annahme oder Ablehnung) sowie eventuelle Änderungen notiert sind, stimmen Sie über den gesamten Ausschussbericht ab. Notieren Sie das Ergebnis in der Beschlussempfehlung.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Erste Sitzung

1. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)
 - c) ___ Personen: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
 - d) ___ Personen: Ausschuss Digitale Agenda

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
 - Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
 - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
 - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
 - b) ablehnen
 - c) sich enthalten
 - d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum
Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Erste Sitzung

1. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)
 - a) ___ Personen: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
 - b) ___ Personen: Ausschuss Digitale Agenda

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
 - Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
 - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
 - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
 - b) ablehnen
 - c) sich enthalten
 - d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum
Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.

Für die Alterspräsidentin / den Alterspräsidenten
(aus der ÖSP)
Funktionsbeschreibung



Ihre Aufgabe ist es, die erste Zusammenkunft des Parlaments („Konstituierende Sitzung“) zu leiten, weil zu diesem Zeitpunkt der Posten der Bundestagspräsidentin bzw. des Bundestagspräsidenten noch unbesetzt ist.

Die Bundestagsverwaltung wird Sie bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe unterstützen und Ihnen vorab ein Redemanuskript überreichen, das Sie während der Sitzung verlesen. Im Zuge der von Ihnen geleiteten Sitzung stellen Sie die Fraktionsvorsitzenden vor und leiten die Wahl einer Bundestagspräsidentin / eines Bundestagspräsidenten.

Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen zeigen, wo Sie vor Beginn der Sitzung warten, bis eine Glocke ertönt und die Abgeordneten sich erhoben haben, sodass Sie den Saal betreten können.

Für die Alterspräsidentin / den Alterspräsidenten
Redemanuskript Konstituierung



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Bundestagsverwaltung hat mich informiert, dass ich die / der älteste Abgeordnete des Deutschen Bundestages bin. Der guten Ordnung halber möchte ich fragen, ob jemand unter den Anwesenden älter als 75 Jahre ist? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Damit erkläre ich die konstituierende Sitzung für eröffnet.

Ich freue mich, dass Sie alle erschienen sind. Die Fraktionen haben heute ja bereits getagt.

Nachdem dort neue Fraktionsvorsitzende gewählt wurden, möchte ich Ihnen kurz die Kolleginnen und Kollegen vorstellen, die sich bereit gefunden haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte die jeweils Genannten kurz aufzustehen, damit alle sie sehen können.

1. Die Fraktion der CVP wird geführt von _____
2. Die Fraktion der APD wird geführt von _____
3. Die Fraktion der PSG wird geführt von _____
4. Die Fraktion der ÖSP wird geführt von _____

Ich wünsche allen genannten Kolleginnen und Kollegen eine glückliche Hand und viel Erfolg!

Lassen Sie uns nun eine Präsidentin / einen Präsidenten wählen.

Gemäß parlamentarischer Tradition steht es der größten Fraktion zu, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Als Vorsitzende / Vorsitzenden der CVP-Fraktion bitte ich

Frau / Herrn _____ um den Vorschlag

(...)

Wer stimmt der Wahl zu?

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass die / der Abgeordnete _____ zur Präsidentin / zum Präsidenten gewählt ist. Nehmen Sie die Wahl an?

(Gratulation)

Damit übergebe ich den Vorsitz an unsere neue Präsidentin / unseren neuen Präsidenten.



Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte Sie herzlich zur ersten Arbeitssitzung des Bundestages begrüßen. Wir wollen uns heute mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befassen.

Mitteilungen über Ausschüsse

Zuvor möchte ich Ihnen einige Mitteilungen machen:

Entsprechend der Zuständigkeitsbereiche von Bundesministerien legt die Geschäftsordnung des Bundestages fest, dass es einen Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie einen Ausschuss Digitale Agenda geben soll.

Gemäß Absprache zwischen den Fraktionen fällt der Vorsitz im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz an die APD-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Der Vorsitz im Ausschuss Digitale Agenda fällt an die CVP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Ich beglückwünsche die neuen Vorsitzenden und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

Erste Beratung des Gesetzentwurfes

Nun kommen wir zum ersten und einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung:

„Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu Verbesserung der Transparenz und Kontrolle persönlicher Daten in digitalen Medien.“

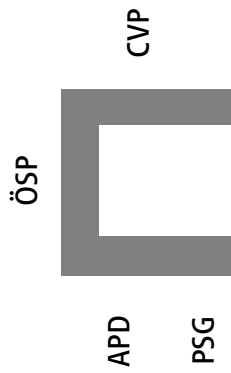
Nach Anhörung der Ausschüsse und Fraktionen sieht der Ältestenrat vor, dass der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die Federführung übernehmen, gleichzeitig aber auch der Ausschuss Digitale Agenda befasst werden soll. Weiterhin schlägt der Ältestenrat eine Überweisung an die Ausschüsse ohne vorherige Aussprache im Plenum vor.

Hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Damit ist dies so beschlossen.

Hiermit schließe ich die erste Beratung eines Gesetzes zu Verbesserung der Transparenz und Kontrolle persönlicher Daten in Digitalen Medien.

Sitzungsende

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen konstruktive Ausschussberatungen.



	Partei der sozialen Gerechtigkeit	Arbeitnehmerpartei Deutschlands	Ökologisch-Soziale Partei	Christliche Volkspartei



Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zu Verbesserung der Transparenz und Kontrolle persönlicher Daten in digitalen Medien befasst. Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse schlagen wir vor, der Bundestag wolle beschließen:

den Gesetzesvorschlag abzulehnen und den bisherigen Gesetzestext beizubehalten

den Gesetzesvorschlag in der folgenden Fassung anzunehmen:

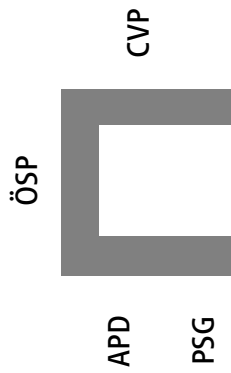
Entwurf der Bundesregierung	Änderungen in der Ausschussfassung
<p>Paragraph 1</p> <p>Die Speicherung und Verwendung persönlicher Daten ist grundsätzlich nur zulässig, wenn die betroffene Person hiervon in Kenntnis gesetzt wurde und nicht ausdrücklich widersprochen hat.</p>	
<p>Paragraph 2</p> <p>Jeder hat das Recht, von Anbietern von Online-Diensten jederzeit Auskunft darüber zu erhalten ob, zu welchem Zweck und für wie lange auf die eigene Person bezogene Daten gespeichert und an wen sie gegebenenfalls weitergegeben wurden.</p>	
<p>Paragraph 3</p> <p>Satz 1</p> <p>Wer personenbezogene Daten speichert, hat grundsätzlich die Pflicht, diese zu löschen oder deren Verbreitung einzustellen, sobald eine betroffene Person dies verlangt.</p>	

Entwurf der Bundesregierung	Änderungen in der Ausschussfassung
Paragraph 3	
Satz 2	
Anbieter und Nutzer, die Daten weitergegeben haben, müssen dafür Sorge tragen, dass weitere Datennutzer dem Wunsch der betreffenden Person ebenfalls Folge leisten.	
Paragraph 4	
Bei Verstößen nicht-staatlicher Einrichtungen gegen dieses Gesetz können Bußgelder von bis zu 5 % des letzten Jahresumsatzes verhängt werden.	

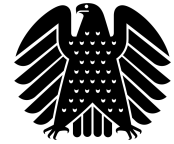
Zustimmung: ____ Pers. **Ablehnung:** ____ Pers. **Enthaltung:** ____ Pers.

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende /
Ausschussvorsitzender)



	Partei der sozialen Gerechtigkeit	Arbeitnehmerpartei Deutschlands	Ökologisch-Soziale Partei	Christliche Volkspartei



Berichtsformular

(1) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(2) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(3) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

Mit kollegialen Grüßen: _____

(Ausschussvorsitzende /
Ausschussvorsitzender)

Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken können, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der APD.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der CVP	
Paragraph 1	
Paragraph 2	
Paragraph 3	
Satz 1	

Änderungsvorschläge der CVP

Paragraph 3

Satz 2

Paragraph 4

Mit kollegialen Grüßen: _____

(Fraktionsvorsitzende /
Fraktionsvorsitzender)

Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken können, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der CVP.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der APD	
Paragraph 1	
Paragraph 2	
Paragraph 3	
Satz 1	

Änderungsvorschläge der APD

Paragraph 3

Satz 2

Paragraph 4

Mit kollegialen Grüßen: _____

(Fraktionsvorsitzende /
Fraktionsvorsitzender)

Bedenken Sie, dass es unwahrscheinlich ist, im Plenum Mehrheiten für Anliegen zu erhalten, mit denen sie in den Ausschüssen gescheitert sind. Jede öffentliche Abstimmungsniederlage demonstriert die Schwäche ihrer Fraktion bzw. der Opposition.

Stellen Sie Änderungsanträge daher nur, wenn sie auf ein Entgegenkommen von CVP und APD hoffen können, oder wenn sie auf diese Weise der Öffentlichkeit zentrale Anliegen Ihrer Fraktion vor Augen führen können und wollen.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der PSG	
Paragraph 1	
Paragraph 2	
Paragraph 3	
Satz 1	

Änderungsvorschläge der PSG

Paragraph 3

Satz 2

Paragraph 4

Mit kollegialen Grüßen: _____

(Fraktionsvorsitzende /
Fraktionsvorsitzender)

Bedenken Sie, dass es unwahrscheinlich ist, im Plenum Mehrheiten für Anliegen zu erhalten, mit denen sie in den Ausschüssen gescheitert sind. Jede öffentliche Abstimmungsniederlage demonstriert die Schwäche ihrer Fraktion bzw. der Opposition.

Stellen Sie Änderungsanträge daher nur, wenn sie auf ein Entgegenkommen von CVP und APD hoffen können, oder wenn sie auf diese Weise der Öffentlichkeit zentrale Anliegen Ihrer Fraktion vor Augen führen können und wollen.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der ÖSP	
Paragraph 1	
Paragraph 2	
Paragraph 3	
Satz 1	

Änderungsvorschläge der ÖSP

Paragraph 3

Satz 2

Paragraph 4

Mit kollegialen Grüßen: _____

(Fraktionsvorsitzende /
Fraktionsvorsitzender)



Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie zu unserer Plenardebatte. Aufrufen möchte ich den Tagesordnungspunkt 1: Zweite Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle persönlicher Daten in digitalen Medien.

Vorstellung der Beschlussempfehlung

Ich bitte die Abgeordnete / den Abgeordneten _____ uns als Berichterstatterin / Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz dessen Beschlussempfehlung vorzutragen: (...)

Aussprache

Ich bitte die Fraktionen zur Aussprache über diesen Gesetzesentwurf.

Auf Vorschlag des Ältestenrates kommt der Fraktion der CVP eine Redezeit von fünf Minuten, der Fraktion der APD eine Redezeit von vier Minuten, den Fraktionen der PSG und ÖSP eine Redezeit von jeweils drei Minuten zu.

Für die Fraktion der CVP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der PSG spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der APD spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der ÖSP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Abstimmung über Änderungsanträge – falls vorliegend

Ich werde jetzt nacheinander die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

2. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? u.s.w.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung

Wer

- dem Gesetz
 - in der vom federführenden Ausschuss niedergelegten Fassung
{falls dort verändert}
 - unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen *{falls erfolgt}*
 - einer Ablehnung des Gesetzes *{falls vom federführenden Ausschuss empfohlen}*
- zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

VARIANTE 1:

Falls das Gesetz in der zweiten Beratung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung

Meine Damen und Herren,

damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung gescheitert, die dritte Beratung entfällt.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

VARIANTE 2:

Falls das Gesetz in der zweiten Beratung angenommen wurde, folgt unmittelbar die dritte Beratung

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit hat der Gesetzentwurf in zweiter Beratung die erforderliche Mehrheit erreicht.

Damit kommen wir zum letzten Tagesordnungspunkt: Dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzes zu Verbesserung der Transparenz und Kontrolle persönlicher Daten in digitalen Medien.

Verlesung

Der vorliegende Gesetzentwurf, wie er aus der zweiten Beratung hervorging, ist Ihnen bekannt.

Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung:

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

– Bitte setzen Sie sich –

Wer stimmt dagegen?

– Bitte setzen auch Sie sich –

Enthaltungen?

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen / gescheitert.

Sitzungsende

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

DATENSCHUTZ	CVP	APD	PSG	ÖSP
Leitgedanke	Datenschutz schafft Rechtssicherheit und damit Grundlagen für wirtschaftliches Wachstum.	Datenschutz muss zu „Waffengleichheit“ zwischen Großkonzernen und NutzerInnen und Nutzern führen.	Daten bedeuten Darstellung von Persönlichkeit und können kein Wirtschaftsgut sein.	Besser Datennutzung als Datenspeicherung regulieren; Datenschutz ist Bürgerrecht.
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz <i>Auskunft, Kontrolle, Strafen?</i>	Hohes Datenschutzniveau schafft Vertrauen und bedeutet wirtschaftlichen Vorteil; es muss sichergestellt werden, dass Daten ausschließlich durch den Nutzer / die Nutzerin selbst abgerufen werden können.	Betonung der Rechte Schwächer und von Kindern; im Prinzip sollte immer „opt in“ statt „opt out“ gelten; Gefahr: Nutzerlegitimierung sorgt für noch mehr Daten.	Personenbezogene Daten können kein wirtschaftliches Gut sein; Weitergabe / Verkauf sollte generell verboten werden; kein Auskunftsrecht sondern indirekte Einsicht; verdecktes Speichern muss strafbar werden.	Konzept der „personenbezogenen Daten“ ist veraltet; Datennutzung statt Datenschutz regeln; Legitimierung darf nicht zu neuer Datensammelerei führen.
Ausschuss Digitale Agenda <i>Haltung bei Weitergabe?</i>	Regelung mit Augenmaß; Gesetz wird zu mehr Sensibilität und mehr Verantwortung bei Weitergabe von Daten führen.	Staat muss eingreifen, um „Waffengleichheit“ zwischen Online-Anbietern und NutzerInnen und Nutzern herzustellen; vorgesehene Eingriffe sind eher zu zurückhaltend.	Daten sind kein Wirtschaftsgut; Frage nach der Praktikabilität ist falsch gestellt; Datenaustausch sollte komplett verhindert werden.	Daten sollten ohne ausdrückliches Einverständnis des Nutzers / der Nutzerin generell nicht weitergegeben werden dürfen.